



Entgeltbestimmungen für das Tarifpaket

## MY SURFKLAX 8 GB ab 31.08.2017

Stand 8/2017

Die „Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid (AGB Prepaid) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Das Tarifpaket ist nur in Verbindung mit dem MY SURFKLAX BASIC Basistarif und nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

**Gebühr monatlich** **10,00**

automatische Abrechnung alle 30 Tage bei ausreichendem Guthaben

**Inkludiertes Datenvolumen im Inland** **8 GB**

Beworbene<sup>1</sup> Geschwindigkeit: bis zu 20 Mbit/s Download

Beworbene<sup>1</sup> Geschwindigkeit: bis zu 5 Mbit/s Upload

Taktung 512 kB

<sup>1</sup>Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf [www.t-mobile.at/netz](http://www.t-mobile.at/netz) über die geschätzte maximale Bandbreite an Ihrem jeweiligen Standort.

### Die Nutzung von Datendiensten im Ausland (Datenroaming) ist in diesem Tarifpaket nicht möglich.

Alle 30 Tage wird die monatliche Gebühr automatisch von Ihrem bestehenden Guthaben abgezogen. Das inkludierte Datenvolumen steht ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung und kann innerhalb der Abrechnungsperiode von 30 Tage aufgebraucht werden. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen. Nach Verbrauch der Freieinheiten – noch vor Ablauf der 30 Tage – verrechnen wir die Verbindungsentgelte gemäß Ihres Basistarifs. Information zu diesen Entgelten entnehmen Sie der Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs.

Bei nicht ausreichendem Guthaben wird nach Ablauf der 30-tägigen Abrechnungsperiode das gewählte Tarifpaket still gelegt. Verbindungen sind weiterhin möglich und werden gemäß Ihres Basistarifs verrechnet. Eine Aufladung mit ausreichendem Guthaben binnen 4 Monaten reaktiviert das Tarifpaket automatisch. Erfolgt keine ausreichende Guthabensaufladung in diesem Zeitraum ist eine Neuanmeldung zum Tarifpaket erforderlich.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Ein Wechsel zu einem anderen Tarifpaket ist jederzeit möglich, die Änderung tritt jedoch erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode von 30 Tage in Kraft.

Sprachverbindungen, SMS, MMS, Verbindungen ins und im Ausland, zu Mehrwertdiensten und zu Sonder-/Kurzziffernummern werden gesondert verrechnet. Details dazu entnehmen Sie der Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs.



## Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.



## Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) des Internetanschlusses.

 Dienst funktioniert vorrausichtlich

 Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)			
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)			
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)			
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)			
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)			
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)			
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)			